

Tennisplatz-Ordnung **des Sportinstituts der TU Clausthal**

Die Spielberechtigung auf den drei Tennisplätzen (Kunstrasen mit Quarzsand verfüllt) im Campusgebiet Tannenhöhe wird durch Erwerb einer Tenniskarte (TK) erlangt.

Die Preise für die verschiedenen Tenniskarten sind der gültigen Entgelt- und Überlassungsordnung für den Hochschulsport (s. Sportprogramm) zu entnehmen.

Folgende Tenniskarten stehen zur Auswahl:

- **Saisonkarte (gültig von Anfang April bis Ende September eines Jahres)**
- **10er-Karte (gültig bis 1 Jahr nach Ausstellungsdatum)**
- **Einzelstunden-Platzkarte (EPK)**

Die Saison- und 10er-Karten können im Sekretariat des Sportinstituts, Julius-Albert-Str. 2 zu den angegebenen Öffnungszeiten erworben werden:

Mo, Di und Do 10-12 Uhr und nach Absprache.

Die Tennis-Einzelstunden-Platzkarten gibt es auch Mo-Fr 16-19 Uhr beim Sportwart (SITUC-Zi. 12).

Die Spielenden erkennen mit dem Erwerb der Spielberechtigung diese Tennisplatz-Ordnung an!

Für den Spielbetrieb ist folgendes zu beachten:

1. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur mit gültiger Spielberechtigung (TK) gestattet.
2. Tenniskarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig, sie sind nicht übertragbar.
3. Auf jede EPK sind vor Beginn der Spielzeit, Datum und Spielbeginn einzutragen. Zur Kontrolle auf den Tennisplätzen sind die Mitarbeitenden des Sportinstitutes berechtigt. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Die Reservierung eines Platzes erfolgt über das Reservierungssystem des Hochschulsports. Für Saisonkarten-Inhaber besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem Sportwart einen festen Platz und Spieltermin zu reservieren.
5. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung bespielt werden. Das Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
6. Die Platzgebühren werden bei Nichtstornierung im vollen Umfang erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn möglich.
7. Die Tennisplätze sind spätestens 5 Minuten vor Ende der Spielzeit von den Spielenden mit den bereitliegenden Schleppmatten unaufgefordert abziehen.

8. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten bestehen wochentags in den Räumen des Sportinstituts.
9. Für dringende Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie Veranstaltungen sind Platzsperrungen (auch kurzfristig) nicht auszuschließen.
10. Bei groben Verstößen gegen die Tennisplatzordnung kann die Tenniskarte ohne Erstattung der Kosten von den Mitarbeitenden des Sportinstituts eingezogen werden.

Viel Spaß beim Tennis-Spielen
wünscht das SITUC-Team!